



Aufnahme von Flüchtlingen – Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG

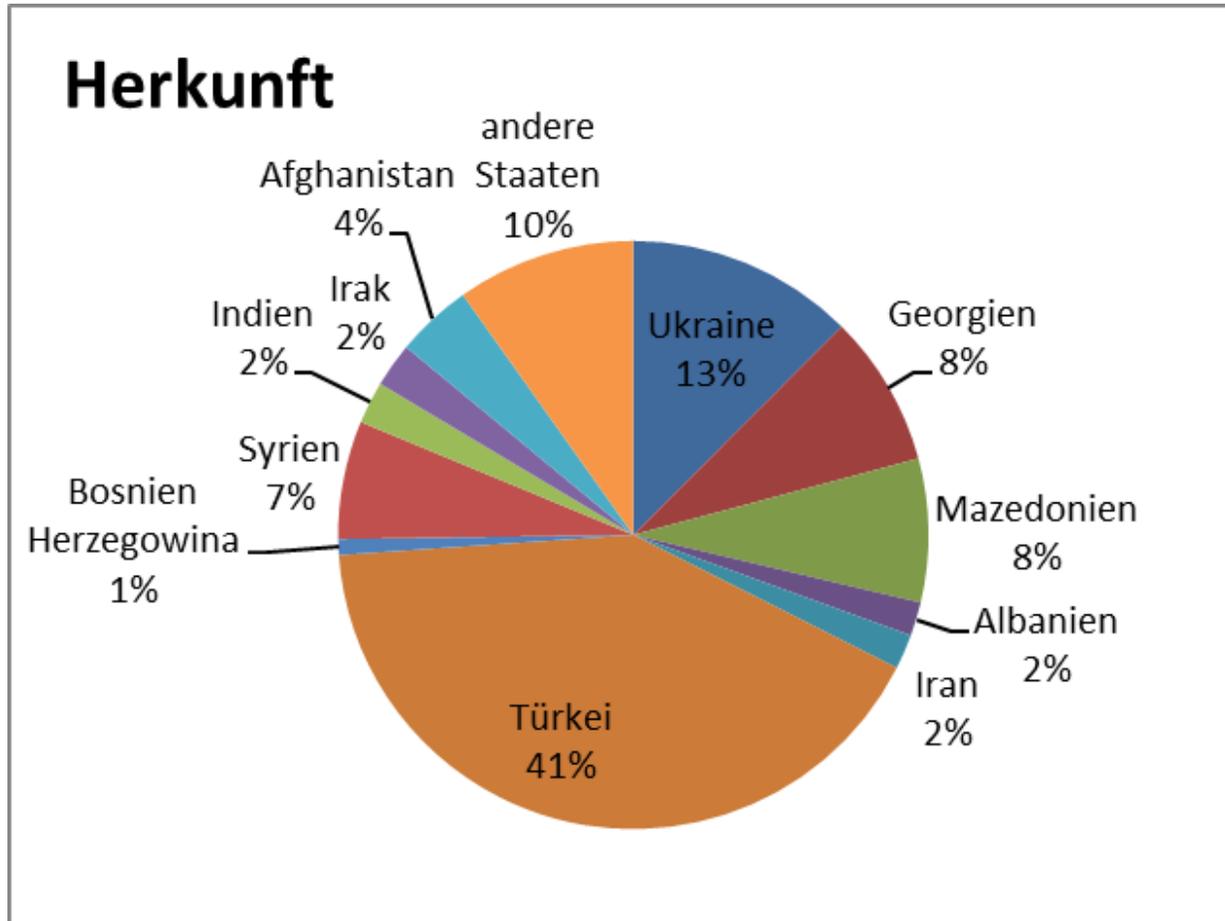
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, 4.3.2024, Top 2

Aktuelle Entwicklung der Aufnahme von Flüchtlingen

- Der Landkreis verfügt aktuell über 3.061 Plätze in der vorläufigen Unterbringung
- In 30 Unterkünften an 11 Standorten
- Diese sind von 2.107 Personen belegt, d. h. zu knapp 70% ausgelastet
- Die Aufnahmen liegen aktuell bei rund 100 Personen monatlich.



Verteilung nach Herkunftsländern



- Türkei ist mit Abstand wichtigstes Herkunftsland mit 41%, gefolgt von der Ukraine mit 13%
- Sichere Herkunftsländer + Georgien stellen ebenfalls große Gruppe mit insgesamt 19%
- Der Anteil der Länder mit guter Bleibeperspektive in Hinsicht auf die Anerkennung der Asylentscheidung belaufen sich nur noch auf 11% (Syrien, Irak, Iran)

Die Bezahlkarte kommt!

- Beschluss der Ministerpräsident*innenkonferenz vom 6.11.2023
- Dies betrifft im Landkreis Böblingen 2.846 Leistungsbezieher*innen, bzw. 1.349 Bedarfsgemeinschaften nach dem AsylbLG
- Bezahlkarte war auch kommunale Forderung , unterstützt durch Beschluss in KT-Nr. 290/2023

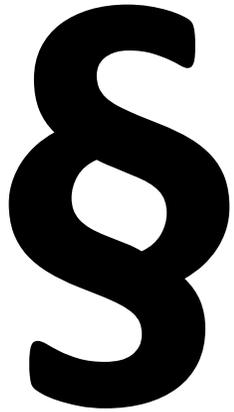


Mindeststandards

- Guthabenbasierte Karte mit Anschluss an das Debit-Karten Akzeptanzsystem
- Ausgeschlossen sind Überweisungen, Online-Einkäufe im EU Ausland sowie größere Bargeldabhebungen
- Anschlussfähigkeit an die Nutzung der Leistungsbehörden, inklusive Echtzeitüberweisung und Sperrung.



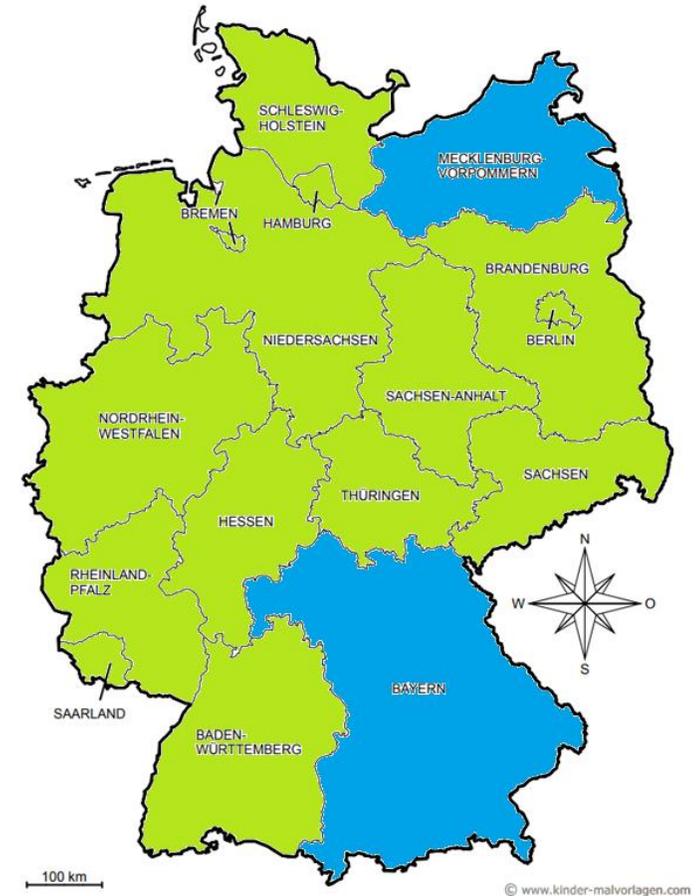
Rechtlicher Änderungsbedarf bezieht sich insbesondere auf drei Bereiche



- Vorrang der Geldleistungen im AsylbLG muss gestrichen werden
- Bezahlkarte muss als mögliche Leistungsform aufgenommen werden
- Bei Analogleistungen (bald nach 36 Monaten) sollen die Leistungsbehörden entscheiden, ob die Bedarfe durch Geldleistungen oder mittels Bezahlkarte gedeckt werden.

Ausschreibungsverfahren

- Ausschreibungsbekanntmachung von 14 Bundesländern erfolgte am 25.02.2024
- Die Einreichungsfrist ist der 26.03.2024
- Der Zuschlag soll im Sommer erteilt werden.
- Bezahlkarten müssen dann innerhalb kürzester Zeit bereit gestellt werden können (ca. vier Wochen)



Über bestimmte Details entscheidet jedes Land selbst

- Höhe einer möglichen Bargeldabhebung
- Einschränkung der räumlichen Nutzung
- Ausschluss bestimmter Branchen (z. B. Glücksspiel)

In bestimmten Bereichen bleiben **Bargeldauszahlungen** üblich:

- Kleinere Beträge in KiTa oder Schule
- Kleinere Geschäfte
- Cafes
- Wochenmärkte

Bisher im Gespräch für BW sind hier Beträge bis zu 30 €/monatlich